

Raum für Notizen:

Kennzeichen: _____

Fahrzeugtyp: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ort: _____

Beschädigung: _____

Zeugen: _____

Bei Fragen rund um den Straßenverkehr und speziell zum Straftatbestand der Verkehrsunfallflucht können Sie sich an jede Polizeidienststelle wenden oder unter

www.polizei.hessen.de

informieren.

Stempel Dienststelle:

© Hessisches Landeskriminalamt in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Westhessen / Polizeidirektion Main-Taunus



Polizei Hessen



HESSEN



Verkehrsunfallflucht



**Informationen
zum Thema**

**„Unerlaubtes Entfernen
vom Unfallort“**

Ein Verkehrsunfall

...kann jedem passieren!

Wer danach einfach wegfährt, macht sich strafbar!

Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie an Ihrem Fahrzeug eine frische Beschädigung feststellen und der Verursacher davongefahren ist...?

Sicherlich können Sie gut und gerne auf eine solche Erfahrung verzichten; zumal die Gefahr besteht, dass Sie auf dem Schaden „sitzen bleiben“, wenn der Verursacher im Anschluss nicht ermittelt werden kann.



Zeugen

Mit Hilfe von Zeugen und modernen Ermittlungsmöglichkeiten gelingt es der Polizei nahezu 50% aller Verkehrsunfallfluchten aufzuklären.

Den Täter erwarten:

- Strafverfahren
- Führerscheinentzug
- Geldstrafe
- Punkte im Verkehrs-Zentralregister

Lohnt sich das?

Sicherlich nicht!

Wir wollen, dass Sie straffrei bleiben!



Denken Sie immer daran:

**Verkehrsunfallflucht ist
kein Kavaliersdelikt!**

Wie verhalte ich mich richtig?

- An der Unfallstelle stehen bleiben,
- sich als Unfallbeteiligter zu erkennen geben sowie
- Personalien und Fahrzeugdaten mit Unfallbeteiligten austauschen.

Wenn der Unfallgegner nicht vor Ort ist bzw. durch Sie nicht ermittelt werden konnte, benachrichtigen Sie die Polizei.

Sollten Sie Zeuge eines Unfalls sein, bitten wir Sie, die Polizei umgehend zu informieren.

Achtung!

Nur einen Zettel an dem beschädigten Fahrzeug zu hinterlassen, ersetzt nicht die oben genannten Verhaltensmaßnahmen!!!